

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe Dezember 2025



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Unsere Schalter sind vom Dienstag, 23. Dezember 2025, 17.00 Uhr, bis am Montag, 05. Januar 2026, 08.30 Uhr, geschlossen.

Der Pikettdienst der Technischen Werke ist in Notfällen unter Tel. 071 672 80 30 erreichbar. Bei einem Todesfall können Sie sich direkt mit dem Bestattungsamt in Verbindung setzen, Tel. 079 215 01 63. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bediente Entsorgung im Werkhof Salenstein über den Jahreswechsel

Die bediente Entsorgung ist am Mittwoch, 24. Dezember 2025 und am Mittwoch, 31. Dezember 2025 von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag, 26. Dezember 2025 sowie am Freitag, 02. Januar 2026 bleibt die bediente Entsorgung geschlossen.

Am Samstag, 03. Januar 2026 bleibt die bediente Entsorgung ebenfalls geschlossen und wird auf den Samstag, 10. Januar 2026 von 09.30 – 11.30 Uhr verschoben.

Die unbediente Entsorgung ist mit Ausnahme der Feiertage während den üblichen Zeiten geöffnet. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Sondernutzungspläne und Gewässerraumlinien – Mitwirkungsverfahren

Informationsveranstaltung vom 22. Januar 2025 in der MZH Salenstein

Sondernutzungspläne wie Baulinienpläne, Gestaltungspläne, Arealüberbauungspläne oder Quartierpläne müssen regelmässig überprüft werden, um ihre Zweckmässigkeit sicherzustellen. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Sondernutzungspläne bis zum Jahr 2028 an die neuen Bestimmungen bzw. Messweisen des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau anzupassen.

Seit Januar 2011 regelt das Gewässerschutzgesetz die Festlegung des Gewässerraums, welcher den Lebensraum rund um oberirdische Gewässer umfasst. Die Gemeinden legen den verbindlichen Raumbedarf fest und berücksichtigen dabei natürliche Funktionen, Hochwasserschutz und Gewässernutzung. Dadurch wird sichergestellt, dass den Gewässern auch künftig genügend Raum zur Verfügung steht.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Der Gemeinderat Salenstein hat die bhateam ingenieure ag beauftragt, diese Prüfung der Sondernutzungspläne und die Ausscheidung der Gewässerräume zusammen mit der Planungskommission vorzunehmen, wenn möglich Handlungsempfehlungen zu formulieren und die entsprechenden Verfahren zu begleiten.

Das Planungsverfahren zur Aufhebung oder Änderung der Sondernutzungspläne sowie zur Festlegung der Gewässerlinienpläne richtet sich nach § 29 PBG. Gemäss Planungs- und Baugesetz sind die Planungsbehörden verpflichtet, die Bevölkerung und die direkt betroffenen Personen sachgerecht und rechtzeitig zu informieren. **Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 22. Januar 2025, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein statt. Im Anschluss erfolgt das Mitwirkungsverfahren.**

Rückschnitt von Bäumen, Sträucher und Hecken

Das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen dient der Verkehrssicherheit. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen sind dazu verpflichtet, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- beziehungsweise den Wegraum ragen, laufend zurückzuschneiden. Da das Wachstum der Pflanzen immer wieder unterschätzt wird und der Rückschnitt mehrmals im Jahr zu erfolgen hat, ist eine ständige Kontrolle des Lichtraumprofils und der Sichtzonen unerlässlich.

- Entlang der Fahrbahnen und Gehwegen sind Sträucher, Hecken mindestens auf die Grenze zurückzuschneiden.
- Überragende Äste im Fahrbahnbereich von Strassen sind auf eine lichte Höhe von 4.50m, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2.50 freizuschneiden.
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Wir bitten Sie, diese Arbeiten wenn nötig noch auszuführen, damit ein einwandfreier Winterdienst gewährleistet werden kann.

Das Werkhofteam dankt Ihnen im Voraus.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Winterdienst

Der nächste Winter kommt bestimmt.

Leider kommt es im Winterdienst immer wieder zu Diskussionspunkten. Um einige Punkte aufzuklären, möchten wir Ihnen das Winterdienstkonzept der Gemeinde Salenstein näherbringen. Das ganze Winterdienstkonzept kann unter www.salenstein.ch/winterdienst eingesehen werden.

Differenzierter Winterdienst:

Der Winterdienst wird in Prioritäten 1 bis 3 und Standards Schwarz- bis Weissräumung unterteilt.

Bereitschaft:

Von Gemeinden wird nach geltendem Recht keine 24h Betriebsbereitschaft vorgeschrieben.

In der Gemeinde Salenstein gilt grundsätzlich eine Bereitschaft von 5.00 bis 22.00Uhr.

Dringlichkeitsstufen für Schneeräumung:

Stufe 1: In den ersten 3 Stunden

Stufe 2: In den weiteren 4 Stunden

Stufe 3: In den nächsten 6 Stunden

Streu- und Auftaumittel:

Das Motto ist <<so wenig Auftaumittel wie möglich, so viel Auftaumittel wie nötig>>. Streusalz greift nicht nur Schnee und Eis an, sondern auch Schächte, Fugen, Schieber sowie Pflanzen am Strassenrand. Deshalb wird auf flachen Quartierstrassen sowie Strassen ausserhalb des Wohngebietes im Normalfall auf Streusalz verzichtet.

Massnahmen bei andauerndem Schneefall:

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Stufe 2 und 3 erst im Anschluss daran.

Schnee aus Privatgrund:

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen usw.) widerrechtlich auf öffentlichen Grund abgelagert wird und dadurch zusätzliche Räumungsarbeiten notwendig werden, ist im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern der Mehraufwand zu verrechnen.

Schnee auf Privatgrund:

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemaden sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Neuerungen Grüngutsammelplatz ARA Berlingen

Der Abwasserverband Untersee passt die Regelung für die Grüngut-Anlieferungen am Grüngutsammelplatz in Berlingen an. Die Delegierten haben an der Delegiertenversammlung vom 13. November 2025 die Anpassungen per 1. Januar 2026 zur Kenntnis genommen und durchwegs positiv aufgenommen.

Die angelieferten Grüngutmengen steigen stetig: Zwischen 2020 und 2024 wurden durchschnittlich ca. 10'000 m³ Material pro Jahr angeliefert. Der Sammelplatz in Berlingen ist oft sehr überfüllt und stösst an die Grenzen, weshalb die Mitarbeitenden der ARA fast täglich das Material maschinell aufschieben müssen. Zusätzlich kommt es häufig zu falschen Anlieferungen, Fremdsorgungen und Fehlmaterial-Deponierungen. Der Abwasserverband als Eigentümer des Areals und in seiner Rolle als Dienstleister für die Verbandsgemeinden verfügt weder über entsprechende Grundlagen in den Statuten noch über Verträge mit den Gemeinden zum Betrieb eines Sammelplatzes. Auch in den Abfall-Reglementen der Gemeinden bestehen keine rechtlichen Grundlagen, einen Grüngutsammelplatz betreiben zu müssen. Aus diesem Grund fanden Workshops statt, um Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Der erfolgte Austausch mit den Gemeindevertretern wurde positiv aufgenommen. Somit wurde das Regime «Grüngutsammelplatz» an der Delegiertenversammlung vorgestellt, da es keine reglementarische Grundlagen oder Verträge gibt, war eine Abstimmung nicht notwendig.

Neuregelung ab 1. Januar 2026:

Der Grüngutsammelplatz Berlingen nimmt nur noch Anlieferungen von Privathaushalten der Gemeinden Berlingen, Ermatingen und Salenstein an.

Gewerbliche Anlieferungen, Gartenbauer, Landwirtschaft, Gemeindegewerhöfe (grosse Mengen, grosse Mengen, Häckselgut) oder andere Betriebe sind nicht mehr zugelassen und sind angehalten direkt an die Bioenergie Tägerwilen AG, ARA-Strasse 45, 8274 Tägerwilen, zu gelangen.

Das Abladen von Falschmaterial, Abfall, Fremdstoffen oder Material von ausserhalb der Verbandsgemeinden ist an beiden Standorten verboten und wird geahndet. Die Areale sind videoüberwacht.

Öffnungszeiten Bioenergie Tägerwilen AG:

Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag geschlossen | Bei Rückfragen: Tel. +41 71 667 00 73

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz in Berlingen:

Montag bis Samstag 07.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag geschlossen | Bei Rückfragen: Tel. +41 52 770 21 25

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Entsorgung von Christbäumen

Wir bitten Sie, die Christbäume nach Möglichkeit direkt bei der ARA Untersee in Berlingen zu entsorgen. In den Grünmulden können nur zerkleinerte Bäume entsorgt werden. Sämtliche nicht kompostierbaren Materialien wie Lameta etc. sind zu entfernen.

Das Werkhofteam dankt Ihnen für die Berücksichtigung.

Vorsicht vor ungebetenen Gästen

In der Region und insbesondere in der Gemeinde wurden dem Polizeikommando Thurgau Einbrüche und Diebstähle zu Tages- und Nachtzeiten gemeldet.

Vergewissern Sie sich, dass Türen und Fenster verschlossen sind, wenn Sie das Haus verlassen.

Wenn Sie sich beobachtet fühlen oder eine verdächtige Handlung feststellen, melden Sie dies der Polizei Tel. 117.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Information zur Parkplatzbewirtschaftung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 haben die Stimmberechtigten der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sowie dem dazugehörigen Reglement zugestimmt. Aufgrund baulicher und betrieblicher Anpassungen wird die Umsetzung auf das Frühjahr 2026 verschoben. Gerne informieren wir Sie rechtzeitig über die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung im Gemeindegebiet und die damit verbundenen Details.

Neues Logo ab Januar 2026

Mit dem neuen Jahr und der neuen Softwareumgebung führt die Gemeinde Salenstein auch ein neues Logo ein.

Das Logo setzt sich aus den beiden Wortteilen SALEN und STEIN zusammen, wobei der Buchstabe N gegenteilig und in gelb dargestellt wird. Betrachtet oder liest man nur die blauen Buchstaben, zeigt sich das Mundart-Wort SALESTEI.



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Auswertung der Umfrage familienergänzende Kinderbetreuung

Im September und Oktober 2025 führte die Gemeinde Salenstein eine Umfrage zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung durch. Die Resultate liegen nun vor und wurden einer ersten Sichtung unterzogen.

Insgesamt haben 41 Personen ganz oder teilweise an der Umfrage partizipiert. Die Ergebnisse sind daher nur beschränkt repräsentativ. Der Bedarf an einer familienergänzenden Kinderbetreuung ist nur klein. Aus den Ergebnissen kristallisiert sich heraus, dass eine Nachmittagsbetreuung am ehesten genutzt werden würde.

Der Gemeinderat wird sich im Januar 2026 vertieft mit den Ergebnissen der Umfrage befassen und das weitere Vorgehen definieren. Zu gegebener Zeit folgen weitere Informationen.

Silvesterbrauch am 31. Dezember 2025

Jedes Jahr, am frühen Morgen vom 31. Dezember, ziehen die Kinder der Gemeinde Salenstein durch die drei Dörfer Fruthwilen, Salenstein und Mannenbach, gehen von Haus zu Haus und lärmten das alte Jahr aus. Wir bitten alle, die an diesem Umzug teilnehmen, Sachbeschädigungen zu unterlassen.

Weihnachtungswünsche aus dem Gemeindehaus und der Schule

Wir wünschen Ihnen allen von Herzen eine besinnliche Adventszeit, ein stimmungsvolles Weihnachtsfest und alles Gute bei bester Gesundheit im Jahr 2026!

Salenstein, 01. Dezember 2025

Der Gemeinderat

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Fakultatives Referendum – Organisationsreglement Abwasserzweckverband Untersee

Fakultatives Referendum nach § 90 ff. des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) in Verbindung mit § 44 des Gesetzes über die Gemeinden (RB 131.1).

Gegenstand	Organisationsreglement des Abwasserzweckverbands Untersee
Grundlage	§ 43 Gesetz über die Gemeinden (RB 131.1)
Referendumsfrist	drei Monate 15. Dezember 2025 – 15. März 2026
Auflage	Gemeindehaus Salenstein
Quorum	1/20 der Stimmbevölkerung des Zweckverbandes (Gemeinden Berlingen, Ermatingen, Salenstein)

Informationen

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Untersee hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2024 das revidierte Organisationsreglement (Statuten) beschlossen. Die letzte umfassende Revision stammt aus dem Jahr 2010. Die aktuelle Überarbeitung berücksichtigt insbesondere:

- Die Anpassung an das übergeordnete Recht (Gemeindegesezt, Rechnungswesen, Beschaffungsrecht)
- die Einführung von Volksrechten für die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets (Initiativ- und Referendumsrecht)
- eine klarere Abgrenzung der Aufgaben der verschiedenen Organe (Delegiertenversammlung, Vorstand, Betriebsleitung)
- sowie eine organisatorische Entlastung des Vorstandes durch die Einführung einer Betriebsleitung

Das neue Reglement wird zuhanden den Stimmberechtigten im Verbandsgebiet (Gemeinden Berlingen, Ermatingen und Salenstein) dem fakultativen Referendum unterzogen.



SCHULE
Salenstein
im Grund

Gemeinsam
lernen,
zusammen
wachsen.

Wir suchen eine/n

Lernende/n Fachmann/frau Betriebsunterhalt

Fachrichtung Hausdienst

___ Schule Salenstein im Grund, 8268 Salenstein
___ ab August 2026

Über uns

Unsere Schule liegt mitten in der Natur, zwischen Untersee und Weinbergen. Rund 90 Kinder aus Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein besuchen unseren Kindergarten und unsere Schule.

Zum August 2026 hin suchen wir eine/n aufgestellte/n, zuverlässige/n und motivierte/n Lernende/n als Fachmann/frau Betriebsunterhalt in der Fachrichtung Hausdienst.

Darauf freut sich unser Hauswart-Team

Auf eine/n motivierte/n und wissbegierige/n Lernende/n, welche/r sich mit Freude auf das Berufsleben vorbereiten will.

Was uns wichtig ist

Wir suchen eine/n Lernende/n mit

- Freude im Umgang mit Menschen
- Abschluss Sek E/G

Was dich bei uns erwartet

- ein wunderschöner Arbeitsort mit Blick auf den Untersee
- ein engagiertes, kollegiales Team
- ein ausgezeichneter Maschinenpark für alle anstehenden Arbeiten
- eine zu pflegende Aussenanlage mit Sportplatz
- ein Schulhaus mit integriertem Kindergarten
- eine Mehrzweckhalle



Interessiert?

Dann melde dich bei mir für eine Schnupperlehre.

daniel.wenzin@schule-salenstein.ch

Herzliche Grüsse

Daniel Wenzin

Eugensbergstrasse 19
8268 Salenstein
Telefon 079 430 72 15

Bewerbungen werden fortlaufend geprüft.



Einladung zum Neujahrsapéro 2026

Wir dürfen das Jahr 2026 wieder mit einem Neujahrsapéro starten.

Wir laden die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Salenstein herzlich ein, mit uns auf das neue Jahr anzustossen.

Wann: Sonntag, 04. Januar 2026 um 17.00 Uhr

**Wo: Foyer der Mehrzweckhalle Salenstein
Eugensbergstrasse 17, Salenstein**

Der Gemeindepräsident wird einen Neujahrsgruss überbringen und die Gemeinde offeriert einen kleinen Imbiss und etwas zum Trinken.



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Von der Grabungsstätte zur Baustelle



Knapp 400 Jahre nach Merians Stich vom Schloss « Sandteck» ragt nun anstelle eines Turmes ein Baukran in die Höhe. Vielleicht fast so stolz wie einst der Turm. Zumindest sind es die Arbeiter und die Baukommission auf dem Boden, denn sie dürfen für die Gemeinde dieses Projekt an einem der schönsten Aussichtspunkte am Untersee umsetzen und ihn mit ihrem Einsatz der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen.

Schon früh wählten die verschiedenen Besitzer der Anlage die Aussicht als höchstes Gut auf diesem Flecken Erde. Doch dieser liegt genau am äussersten Punkt des Ausläufers des Seerückens. Statisch anspruchsvoll, so, dass es nicht verwunderlich ist, dass ein Teil des Kellergewölbes im Hang liegt und nicht mehr oben thront.



Nachdem die Mitarbeiter/innen des Amtes für Archäologie ihre Ausgrabungen beendet haben, ist nun der Baumeister vor Ort. Seine Aufgabe ist die Sicherung des abgestürzten Kellergewölbes. Wie schon von den vorherigen

Besitzern betrieben, ist Recycling, nebst der statischen Sicherung, ein wichtiger Aspekt. Wer schonmal zu Fuss über die Wartburg hochgelaufen ist, weiss auch warum. Die Zufahrt ist eng und steil, und so ist jeder

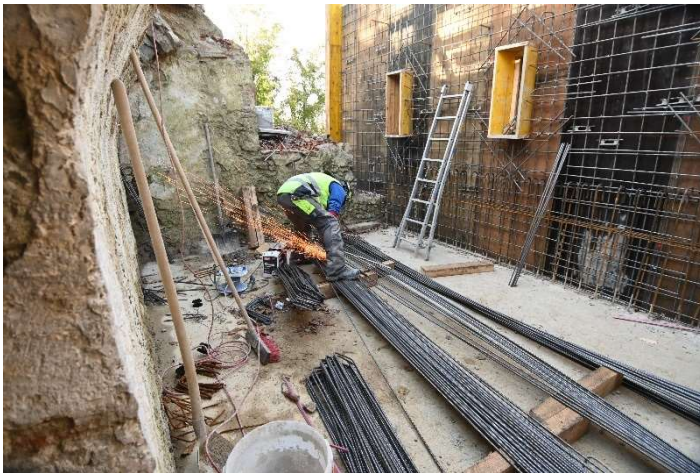


Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

vorhandene Stein zum einen ein Stück Geschichte und zum anderen wertvolles Baumaterial.

Die Baustelle hat sich seit den Ausgrabungen etwas gewandelt. Beton und Baustahl muss hochgebracht werden, die Zufahrt über den ehemaligen Burggraben wurde dafür gesichert und der Vorplatz und einstige Park ist nun eine grosse Sammelstelle für alles vorhandene sowie neue Material. Kurz vor dem Brunnen ragt der Baukran in die Höhe, der die Arbeiten überhaupt erst ermöglicht.

Zur Sicherung des Kellergewölbes wurde ein Betonfundament und eine



neue Wand erstellt, beides klar neue Bauteile, die der statischen Sicherung dienen. Daneben wird das alte Mauerwerk durch Fachleute und mit originalem Material wieder aufgebaut. Um die Struktur zu sichern, wird darüber dann wieder eine Betondecke gespannt. Ganz im Sinne der bereits erfahrenen Transformation wandelt sich die

Ruine so wieder zur Aussichtsplattform, die einst auf das Schloss folgte.

Auch wenn die Wetterbedingungen immer winterlicher werden und vieles trotz Kran Handarbeit ist, schreiten die Arbeiten noch gut voran. Ziel ist es, die statische Sicherung noch vor Weihnachten abzuschliessen, um sich im neuen Jahr mit der darüberliegenden Plattform beschäftigen zu können. Teamwork, viel Engagement der Einzelnen, eine gute Diskussionskultur sowie ein gemeinsames Ziel sollen dann im Frühling die ersten oberirdisch

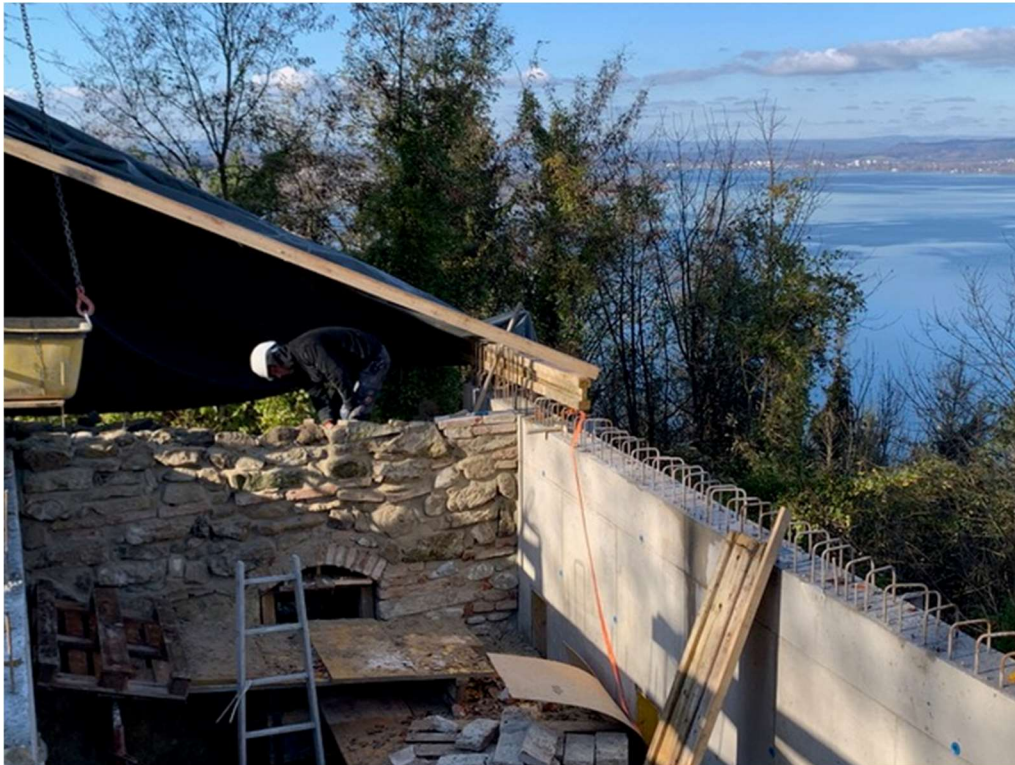


sichtbaren Früchte tragen.

Für diese sind auch schon Ideen vorhanden. Soll doch der Hirsch wieder in altem

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Glanz erstrahlen, die Aussichtsplattform wieder zum Verweilen einladen und der vorgelagerte Park wieder einen Auftakt zu dieser atemberaubenden Sicht auf den Untersee sein. Zusammen mit Lehrlingen verschiedener Berufsverbände, der Hilfe der Restauratorin Corina Rutishauser und den geübten Steinmetzen von Stein Schneider wird diese Idee vom Papier in die Realität umgesetzt. Ganz frei nach dem bereits bestehenden Teamgedanken kann dies ein Gemeinschaftsprojekt werden und jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen.



Ausgebrochene Westwand wurde neu aufgemauert und das zerfallene Sandsteinfenster wurde neu hergestellt und in diese Wand integriert.

Noch sind einige Punkte zu klären und die Sicherungsarbeiten zu erledigen, aber man darf gespannt sein.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



Aus bestehenden Sandsteinquadern neu erstelltes Fenster

Auch im Sinne des Gedankens eines Gemeinschaftsprojektes sollen in der Gartenanlage für die Bevölkerung und Interessierte die Möglichkeit entstehen, sich zu beteiligen. Ob vielleicht mit der Spende einer Bepflanzung, einem neuen Mauerstein für die Aussichtsplattform oder einem Bänkli zum Verweilen, ist noch offen. Ziel ist eine breit abgestützte Identifikation mit dem Stück Heimat und Natur, welches dieser wunderschöne Ort bietet. Denn unsere Vorfahren wussten definitiv, wo es am schönsten ist.

Nach dem Schlussspurt und in einem kurzen Winterschlaf werden diese Ideen aber sicher reifen... bis dahin eine schöne und besinnliche Adventszeit und bis bald.

Gemeinde Salenstein / BauKo Ruine Sandegg / Amt für Archäologie

Und die beteiligten Unternehmer und Planer:

ILG BAU / Stein Schneider / Reisch Elektro / Sanitär Ribl / Corina Rutishauser Konservierungen und Restaurierungen
Rolf Soller Ingenieurbüro / weiterbauen - Müller Architekturbüro

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Glasfaserausbau

Die Swisscom plant in Zusammenarbeit mit Connecting 21 AG den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Salenstein. Ziel ist es, einen Grossteil der Bevölkerung mit schnellem Internet bis zu 10 Gbit/s zu versorgen. Die Tiefbauarbeiten sind Mitte November 2025 gestartet und dauern voraussichtlich bis voraussichtlich Januar 2026. Der Anschluss einzelner Liegenschaften erfolgt nach Unterzeichnung eines Erschliessungsvertrags durch die Eigentümerschaft. Die betroffenen Haushalte werden rechtzeitig durch die Calex AG direkt informiert.

Projektinformation

Ausbau des Glasfasernetzes in Salenstein

Die Swisscom plant in Zusammenarbeit mit der Unternehmung Calex AG den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH – Fibre to the Home) in der Gemeinde Salenstein.

Was wird gemacht?

Nach und nach werden zusätzliche Gebiete in Salenstein, Fruthwilen und Mannenbach mit Glasfaser erschlossen, damit künftig ein Grossteil der Bevölkerung von schnellerem Internet mit bis zu 10 Gbit/s profitieren kann.

Wer führt die Arbeiten aus?

Die Bauarbeiten werden von Calex AG in Zusammenarbeit mit der Unternehmung SD-Fiber AG umgesetzt.

Tiefbau und Kabelzug Arbeiten werden durch Connecting 21 AG gemacht. BEP "Building Entry Point" werden durch SD-Fiber AG ausgeführt.

Aktueller Zeitplan

Beginn Kabelzug: ab 20. November 2025

Dauer der Bauarbeiten: Voraussichtlich bis Januar 2026

Weitere Schritte

Nach dem Einzug der Hauptzuleitungen beginnt der Ausbau der Hausanschlüsse – insbesondere entlang der Hauptstrasse. Detaillierte Informationen dazu folgen jeweils mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten von Seiten der Calex AG.

Voraussetzung zur Erschliessung einer Liegenschaft

Um ein Gebäude an das Glasfasernetz anzuschliessen, muss die Eigentümerschaft des Gebäudes zunächst einen Erschliessungsvertrag unterzeichnen. Das von Swisscom beauftragte Unternehmen Calex AG wird die Eigentümerschaft kontaktieren, um die Einzelheiten der Erschliessung wie auch des Erschliessungsvertrags zu besprechen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wichtige Hinweise für die Bevölkerung

Die Swisscom informiert die betroffenen Haushalte jeweils direkt. Die Bevölkerung hat die Wahl zwischen Angeboten verschiedener Dienstleister wie beispielsweise Wingo, Salt oder Sunrise, denen das Swisscom Netz ebenfalls zur Verfügung steht.

Fragen?

Bei Fragen zum Ausbau können sich Interessierte an die Kundenhotline der Swisscom wenden:

Tel. 0800 800 800

E-Mail: medien.netz@swisscom.com

Richtig Anfeuern Holzfeuerungen mit oberem Abbrand

Feuern ohne Rauch – die neue Anfeuerungsmethode ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, den Schadstoffausstoss des Feuers deutlich zu senken. Das Holz brennt dabei schrittweise von oben nach unten ab. Im Gegensatz zum Anfeuern von unten verläuft diese Verbrennung über den ganzen Abbrand langsamer und kontrollierter. Die entstehenden Gase strömen durch die heisse Flamme und brennen nahezu vollständig aus.
Das Feuer wird oben angezündet und brennt nach unten, wie bei einer Kerze!



Für welche Stückholzfeuerungen ist diese Anfeuerungsmethode geeignet?



Für Stückholzfeuerungen mit Austritt der Abgase nach oben



Cheminées
Kochherde



Cheminéeöfen



Speicheröfen
Kachelöfen
Specksteinöfen

Wie gehen Sie vor?



Vorbereitung: Für einen emissionsarmen Start legen Sie sich 4 trockene Tannenholzscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsextrahierte Holz- wolle) zurecht.



Anfeuerungsmodule: Das sogenannte Anfeuerungsmodule kann einfach selber hergestellt werden und ersetzt Papier und Karton. Die vier Scheiter legen Sie übers Kreuz aufeinander und die Anzündhilfe dazwischen (roter Kreis).



Einschichten des Holzes in Cheminée: In grossen Feuerräumen, wie beispielsweise in Cheminée, schichten Sie die Scheiter mit etwas Abstand als Kreuzbeige ein, unten die dickeren und oben die dünneren.



Platzieren des Anfeuerungsmoduls: Das Anfeuerungsmodule wird oben auf dem Brennstoffstapel aufgebaut (untere Scheiter des Anfeuerungsmoduls quer zu den obersten Brennholzscheitern). Ein Streichholz genügt, und das Feuer ist entfacht.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wie füllt man den Feuerraum ein?



Bei **schmalen Feuerräumen** legen Sie die Holzscheiter mit der Stirnseite nach vorne ein.



In **schmalen und hohen Feuerräumen** stellen Sie die Holzscheiter auf.



Breite Feuerräume mit wenig Tiefe befüllen Sie mit der Längsseite nach vorne.



In **Speicheröfen** werden die Scheiter mit der Stirnseite nach vorne eingefüllt

Weitere Hinweise zum Betrieb

- Brennraum nicht überfüllen und **Bedienungsanleitung beachten**.
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kaminklappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden. Diese auf starke Glut legen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Auch beim Nachlegen das Feuer nicht drosseln (Verpuffungsgefahr). In Speicheröfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Ausgekühlte Holzasche am besten mit dem Kehricht entsorgen.
- Regelmässige Reinigungen durch den Kaminfeger bewirken tiefere Staubemissionen.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen von Gemeinden und Kantonen.

Beachten Sie auch:

www.holzenergie.ch

www.fairfeuern.ch

www.umwelt-zentralschweiz.ch

Was darf verbrannt werden?



- Naturbelassenes Stückholz, das 1 bis 2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Der Querschnitt der Hölzer sollte maximal ca. 7 bis 9 cm betragen.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischenlagern. Kaltes Holz brennt schlecht.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.



Anzündhilfen sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.

Was darf nicht verbrannt werden?



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.



Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

Nach 15 Minuten rauchfrei: Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung LRV nicht eingehalten. Die zuständige **Behörde kann in diesem Fall Massnahmen oder andere Massnahmen anordnen.**

Erarbeitet mit der Unterstützung von: Bundesamt für Energie BFE und EnergieSchweiz · Bundesamt für Umwelt BAFU · Holzfeuerungen Schweiz SFIH · Kaminfeger Schweiz · feusuisse · Kantonale Fachstellen für Luftreinhaltung

Holzenergie Schweiz · Neugasse 10 · 8005 Zürich
Tel. 044 250 88 11 · info@holzenergie.ch · www.holzenergie.ch

Publikation-Nr. 315 - 2020/02 - 20'000

Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

Veranstaltungen Dezember 2025 und Januar 2026

Mi	17.12	Frauengemeinschaft Ermatingen	Rorate-Gottesdienst	Kirche St. Albin und Kath. Pfarreisaal	06:15
Do	18.12	Team Senioren-Mittagstisch	Winter-Senioren-Mittagstisch	Gemeinde-raum evang. Pfarrhaus	12:00
Mi	24.12	Kirchgemeinden	ökum. Familienfeier	Kirche Ermatingen	16:30
Mo	29.12	Männerturnverein Salenstein	Jahresschlusshöck	Restaurant Löwen Mannenbach	
Do	08.01	Team Senioren-Mittagstisch	Winter-Senioren-Mittagstisch	Gemeinde-raum evang. Pfarrhaus	12:00
Do	15.01	Evangelische Kirche Ermatingen	AlphaYouth	Jugendraum der evangelischen Kirche	19:30
Fr	16.01	Sabrina Geissler	Spätlese Wanderungen (Frauen 60+)	Wandern in der Natur	
Do	22.01	Team Senioren-Mittagstisch	Senioren Winter-Mittagstisch	Gemeinde-raum evang. Pfarrhaus	12:00



Die Spielgruppe Salenstein bleibt bestehen!

Ab August 2026 übernimmt der neu gegründete Verein Spielgruppe Salenstein die Leitung der Spielgruppe. Wir danken Jana Stör und Christine Biefer herzlich für ihr langjähriges Engagement und die liebevolle Begleitung vieler Kinder.

Wir freuen uns darauf, die Spielgruppe mit viel Freude weiterzuführen und bekannte wie auch neue Kinder willkommen zu heissen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Weitere Informationen zum Spielgruppenalltag, unserem Angebot und dem neuen Verein finden Sie auf unserer Homepage.

WWW.SPIELGRUPPE-SALENSTEIN.CH

Möchten Sie uns unterstützen? Vielen Dank!

IBAN: CH18 8080 8541 7232 7



MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

TURNEN FÜR ALLE

Jeden Mittwoch 19³⁰ bis 20³⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit vier ausgewiesenen LeiterInnen
- Ab sofort bis Ende März 2026

Weitere Infos: Mathias Vetsch
Poststrasse 15c
8272 Ermatingen
079 666 64 42



Frauengemeinschaft
Ermatingen und
Umgebung



Handarbeits- Spiel-& Kaffeetreff 2026



Wir treffen uns **an folgenden Freitagen jeweils ab 14 Uhr**
im kath. Pfarreisaal, Poststrasse 12, Ermatingen

- 9. Januar 2026
- 13. Februar 2026
- 13. März 2026
- 10. April 2026
- 8. Mai 2026
- 12. Juni 2026
- 10. Juli 2026
- 14. August 2026
- 11. September 2026
- 9. Oktober 2026
- 13. November 2026
- 11. Dezember 2026

Dieser Handarbeits- Spiel- und Kaffeetreff ist für alle interessierten Personen (auch nicht Mitglieder) offen!
Wir freuen uns auf dich!

Die Vorstände



Raclette-Plausch

Dienstag, 13. Januar 2026, 18.00 Uhr

Kath. Pfarreisaal, Poststr. 12, Ermatingen

Gerne stossen wir mit Euch auf das neue Jahr an und geniessen in gemütlicher und froher Runde ein feines Raclette.

Alle sind herzlich willkommen.

Anmeldungen nimmt bis am 8. Januar 2026 gerne
nathalie.eugster@gmail.com / 071 664 41 12 entgegen.

Unkostenbeitrag CHF 10.00

Foto: Quelle

Feines Raclette,
gute Gespräche,
gemütliches
Beisammensein



Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00

info@salenstein.ch

www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerdienste, Hafenverwaltung

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung, Technische Werke, Strassen, Plätze und Wege

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fakturierung Technische Werke und Gebühren, Hundekontrolle

Agnes Singer 058 346 24 07 agnes.singer@salenstein.ch

AHV-Zweigstelle, Einwohnerdienste, Restkosten, Kreditorenbuchhaltung

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die Januar-Ausgabe:

24. Dezember 2025 an priska.keller@salenstein.ch